

Verehrte Mitstreiter,

ich begrüße sie alle herzlich zu unserer Demonstration hier in Berlin. Wir alle fühlen uns vom Staat betrogen und wir sind nach Berlin gekommen um gegen die Zwangsverbeitragung unserer Kapitallebensversicherung, die wir als das dritte Standbein unserer Altersvorsorgen der privaten Altersvorsorge, abgeschlossen haben, zu demonstrieren.

Zugleich ist diese Demo auch eine Demonstration gegen die immer größer werdende Altersarmut, die von unseren Volksvertretern forciert wird.

Für die Teilnehmer die mich nicht kennen, möchte ich mich vorstellen.

Mein Name ist Gerhard Kieseheuer, ich bin der Bundesvorsitzende der Direktversicherungsgeschädigten e.V. Es ist ganz großartig, dass so viele Menschen, die eigentlich im wohlverdientem Ruhestand sind, durch diese massive Ungerechtigkeit, durch diese bedingt durch Lobbyisten bewirkte Zwangsverbeitragung in den Unruhestand geraten sind und sich aufbegehren.

Aber das ist kein Wunder, wir haben immer schon gekämpft, wir die erste Nachkriegsgeneration. Sie hat erheblichen Anteil am Aufbau unseres Staates.

Wir haben mit unserer Arbeitskraft unser Land aufgebaut.

Wir haben akzeptiert, dass wir in unserm Ruhestand Einschränkungen hinnehmen müssen.

Gern sind wir bereit unseren Verpflichtungen dem Staat gegenüber, in allen Bereichen nachzukommen.

Wir sind aber nicht bereit zu akzeptieren, dass wir ungerechtfertigt Beiträge zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung bezahlen müssen, die viele Menschen in die Altersarmut treibt.

**Wir sind nicht bereit hinzunehmen, dass unser Staat uns betrügt!**

Was ist gesehen?

Zu Beginn des neuen Jahrtausends hatten die Krankenkassen kein Geld und die Arbeitslosenzahl war sehr hoch.

Die Politiker überlegten woher Geld nehmen? Für sie gab es nur eine Möglichkeit.

**Die Rentner bekommen eine gute betriebliche Altersvorsorge und das war ihnen ein Dorn im Auge.**

Geld das als Einkommensersatzfunktion ausgezahlt wurde, das der Arbeitnehmer so nebenbei bekommt, dass der Arbeitgeber für die Altersvorsorge der Arbeitnehmer eingezahlt hat.

Das weckte die Begehrlichkeit der Politiker. In einer Nacht und Nebelaktion wurde das berühmte Gesundheitsmodernisierungsgesetz § 229 SGB V mit nur ganz wenigen Abgeordneten im Plenarsaal nach einer Mammut Sitzung, abends mit erschöpften Abgeordneten noch verabschiedet, und dann ganz schnell von der Politik vergessen.

Was wurde im Einzelnen verabschiedet? Es wurde einmal bestimmt, dass der Rentner nicht nur seinen Arbeitnehmeranteil, sondern auch den Arbeitgeberanteil, zur Sozialversicherung, auf alle Betriebsrenten bezahlen muss. Eine große Ungerechtigkeit und einmalig in unsere Geschichte.

Nicht nur, dass Verträge gebrochen wurden!

Der Arbeitnehmer muss den Arbeitgeberanteil, den er seinem Arbeitgeber schon erarbeitet hat von seiner betr. Altersvorsorge bezahlen. Das heißt also, nach dem Steuerabzug und dem evtl. Abzug der Sozialabgaben in der Sparphase muss der Rentner erneut den vollen Beitrag zur Sozialversicherung bezahlen.

**Was wurde noch mehr bestimmt?** Hier beginnt unsere Leidensgeschichte. Hier haben die Lobbyisten der Krankenkasse ganze Arbeit geleistet. Es wurde bestimmt, dass die Krankenkasse ganz allein

## Direktversicherungsgeschädigte e.V.

---

entscheiden dürfen was eine bAV und was eine Kapitallebensversicherung ist. Seitdem machen die Krankenkassen aus Kapitallebensversicherungen Betriebsrenten.

Was bedeutet das?

Wir haben alle im letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts auf die Worte der Politiker gehört die immer wieder betont haben, sorgen für euer Alter vor. Bedient das dritte Standbein der Altersvorsorge, die private Altersvorsorge. Wir fördern euch mit Lohnsteuerermäßigung und (bei einigen Einzahlungsarten) auch mit einer Sozialabgabenbefreiung.

Viele Millionen Menschen haben das getan.

Von den millionenfachen Abschlüssen der

Gehaltsumwandlungsversicherungen sind jedoch viele, **als private** und nicht als betriebliche Altersversorgung zu werten.

Aber die bisherige Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts nehmen diese Differenzierung jedoch nicht vor.

Viele Millionen Menschen haben der Politik vertraut und das dritte Standbein der Altersvorsorge mit Geld bedient, dass sie von ihrem versteuerten Einkommen abgeleitet hatten.

Aus technischen Gründen musste der Arbeitgeber der Versicherungsnehmer sein. Er überwies das Geld dann direkt an die Versicherung, deshalb hieß diese Kapitallebensversicherung auch Direktversicherung.

Seit 2004 erhalten alle Arbeitnehmer die in ihrem Arbeitsleben auf Lohn verzichtet haben, nach der Auszahlung einen Beitragsbescheid ihrer Krankenkasse von knapp 20 % und das auf 10 Jahre. **Die Kassen schreiben - - - -sie haben eine bAV bekommen und dafür müssen sie Beiträge bezahlen.**

Nach Gesetz muss die KK jeden Vertrag prüfen aber das **tun sie nicht, sie kassieren sofort ab**. Das heißt der Arbeitnehmer, der auf sein Geld vor 10-20 oder 30 Jahren verzichtet hat, um im Alter seinen Lebensstandard halten zu können, muss von seinem gesparten Geld erneut Sozialabgaben und Pflegeversicherung bezahlen. Das Gesetz,

das eigentlich nur für **arbeitgeberfinanzierte** Betriebsrenten oder für **Arbeitgeber mitfinanzierten** Direktversicherungen gilt, ist von den Krankenkassen auch auf reine Arbeitnehmerfinanzierte Kapitallebensversicherungen ausgedehnt worden

**Aber die eingesetzten Mittel des Arbeitnehmers für seine private Gehaltsumwandlungsversicherung sind Eigenvorsorge.**

Unsere Politiker ignorieren aber unsere Beschwerden und fördern so die Altersarmut der eigenen Bevölkerung.

Besonders tragisch ist, dass diese Verbeitragung von BSG und BVerFG gedeckt wird. Und was machen unsere Volksvertreter??

Anstatt für ihre Wähler auf die Barrikaden zu gehen, verstecken sie sich hinter den Urteilen und sagen es ist alles rechtens!

Einmalig in Deutschland und einmalig brutal.

Hart und brutal gehen auch die Krankenkassen vor.

50-jährige Mitgliedschaft und Treue zählen nicht.

Dabei gibt es ganz einfache Kriterien die einfach und schnell bestimmen, ob es sich um eine bAV oder um eine Kapitallebensversicherung handelt.

Wenn der Vertrag eine richtige Vorsorgezusage des Arbeitgebers hat ,dann ist es eine bAV, **dass haben wir nicht!** Warum sollte ein Arbeitgeber der keine bAV anbietet eine Garantie geben?

Darüber hinaus kann eine Versorgungszusage immer nur von einer zweiten Person von deren eigenem Vermögen gegenüber einem Versorgungsempfänger abgegeben werden!

Niemals kann eine zweite Person durch Zugriff auf das eigene Vermögen des angeblichen Versorgungsempfängers eine Versorgungszusage gegenüber diesem abgeben. Das ist absurd!

\*Wenn das Geld vom Arbeitgeber kommt oder wenn er zur Direktversicherung einen erheblichen Teil dazu getan hat, dann ist es eine bAV.

\*Wir haben eigenes, versteuertes Geld eingezahlt und auch Sozialabgaben bezahlt.

\*Ein bAV ist immer mit dem Wertschöpfungsprozess im Unternehmen verbunden.

\*Unsere Kapitallebensversicherung hat mit dem Unternehmen nichts zu tun.

Nach Rechtsanwalt Dr. Claus Simmich Kulmbach 8.5.1992  
Gibt es noch weitere gravierende Unterschiede. Ich zitiere

>Der Arbeitnehmer finanziert sie als echte Eigenversorgung aus wirtschaftlich eigenen Mitteln und nicht aus rechtlich umgewidmeten Arbeitgeberbeiträgen

>Es kann keine bVA zum Nulltarif des Arbeitgebers geben, schon begrifflich geht das nicht.

>Die DV verschafft dem Arbeitnehmer Versicherungsschutz im Wege der Eigenversorgung.

>Die Zusage muss eine Leistung des Arbeitgebers sein, nur dann ist es eine bAV

>Wird der Arbeitgeber nicht entreichert und der Arbeitnehmer nicht bereichert ist es überhaupt keine bVA

>Da der AG bei der privaten Gehaltsumwandlung aber nichts anderes zusagt und sich zu nichts anderem verpflichtet als die Eigenmitteln weiter zu leiten, liegt keine zweckgerichtete Vermögenszuwendung des AG und damit keine Versorgungszusage vor.

>Damit scheidet die Gehaltsumwandlung von vorn herein als bVA aus.

>Der Anspruch des AN auf die Leistung der Versicherung richtet sich allein gegen den Versicherungsträger, nicht gegen den Arbeitgeber, sonst wäre es eine Rückdeckungsversicherung.

>Somit unterliegt die DV nicht Paragraph 1 Betr.AVG.

>Bei der Gehaltsumwandlungsversicherung ist zwischen betrieblicher und privater Altersvorsorge zu unterscheiden.

>Nur die betrieblich veranlasste Gehaltsumwandlungsversicherung ist eine echte bAV

>Betriebliche AV setzt eine zweckgerichtete Vermögenszuwendung an den Arbeitnehmer aus Mitteln des Arbeitgebers voraus.

Ende des Zitats.

Die Bundesregierung schreibt in der Bundesdrucksache 15/1525

Die Regelung beseitigt Umgehungsmöglichkeiten bei der Beitragspflicht von Versorgungsbezügen also von Rentenzahlungen.

Ulla Schmidt, die das Gesetz zu verantworten hat bestätigt das auch. Als Vizepräsidentin des Bundestages hatte sie in der 167. Plenarsitzung am 28.4.2016 den Vorsitz.

Im Protokoll 18/167 ist zu lesen: „Vielleicht dient es auch zur Beruhigung der Gemüter, noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Regelung auf einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes beruhte, das besagte, dass Einmalzahlungen und Rentenzahlungen gleichzustellen sind, weil das wirklich ungerecht war. Deshalb kamen diese Regelungen zustande.“

Wir haben keine Rentenzahlung, sondern unser eigenes Geld gespart und auf einmal ausgezahlt bekommen.

Aber genau diese verwegene und wider alle Logik sprechende Behauptung hat sich seit über 10 Jahren zwecks widerrechtlicher 3-oder 4-fach-Zwangsverbeitragung manifestiert.

\*Die Arbeitnehmer finanzieren die Kapitallebensversicherung als echte Eigenversorgung, aus wirtschaftlich eigenen Mitteln und nicht aus rechtlich "umgewidmeten" Arbeitgeberbeiträgen. Die Arbeitgeber schließen mit den privaten Gehaltsumwandlungsversicherungen auch deshalb keine betriebliche Altersversorgung ab, weil es betriebliche Altersversorgung zum "Nulltarif des Arbeitgebers" schon begrifflich nicht geben kann.

Bei den Gehaltsumwandlungsversicherungen ist zwischen betrieblicher und privater Altersversorgung zu differenzieren. Nur die betrieblich veranlassten Gehaltsumwandlungsversicherungen sind echte betriebliche Altersversorgung. Ob es sich um betriebliche oder private Gehaltsumwandlung handelt, entscheidet das Innenverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.



\* Der Leistungsaustausch für die privaten Gehaltsumwandlungsversicherungen erfolgt nicht als Verzicht auf Arbeitsvergütung, sondern als einfacher Beitragseinzug des Arbeitgebers aus den Mitteln des Arbeitnehmers, alternativ **durch Anweisung, Abtretung oder zulässige Lohnverwendungsabrede.**

**\*Betriebliche Altersversorgung setzt aber eine zweckgerichtete Vermögenszuwendung an den Arbeitnehmer aus den Mitteln des Arbeitgebers voraus, was im Gegensatz zum BAG nicht über den Gesetzeswortlaut des Betriebsrentengesetzes hinausgeht, sondern begriffsnotwendiger Bestandteil einer betrieblichen Versorgungszusage überhaupt ist. Daher sind die privaten Gehaltsumwandlungsversicherungen von vornherein keine Direktversicherungen im arbeitsrechtlichen Sinne und nicht unter § 1 BetrAVG subsumierbar. Die Lohnsteuerpauschalierung ist für die privaten Gehaltsumwandlungsversicherungen gleichwohl zulässig, weil § 40b EStG den arbeitsrechtlichen Begriff der Direktversicherung weder voraussetzt noch eine steuerlich günstige Gestaltung der Lohnverwendung verboten ist und im übrigen der Fiskus dadurch keinen Steuerausfall erleidet.**

Viele Autoren und das Bundesarbeitsgericht meinen, dass die Lohnsteuerpauschalierung nach § 40b EStG davon abhängt, dass die Gehaltsumwandlungsversicherungen nicht nur vom Arbeitgeber abgeschlossen worden sind, sondern dass der Arbeitgeber dies auch "für die betriebliche Altersvorsorge" getan haben müsse, was für die betrieblichen Gehaltsumwandlungsversicherungen zutrifft. Diese Meinung stellt also auf den arbeitsrechtlichen Begriff der Direktversicherung ab. Die Pauschalierungsregelung in § 40b EStG definiert aber gar nicht den Begriff der Direktversicherung, sondern erklärt nur, was die Lohnsteuerpauschalierung voraussetzt:

- \* Ablaufalter der Versicherung nicht vor dem 60. Lebensjahr,
- \* keine vorzeitige Kündigung durch den Arbeitnehmer,
- \* Pauschalierungshöchstgrenzen und Prämienzahlung nur im ersten Dienstverhältnis.

Nirgendwo schreibt der ausführliche § 40b EstG für die Lohnsteuerpauschalierung vor, dass der Arbeitgeber den arbeitsrechtlichen Begriff der Direktversicherung erfüllen muss. Vielmehr definieren die Lohnsteuerrichtlinien 1990 die Direktversicherung als-"eine Lebensversicherung auf das Leben des Arbeitnehmers, die durch den Arbeitgeber mit einem Versicherungsunternehmen abgeschlossen worden ist und bei der der Arbeitnehmer oder seine Hinterbliebenen bezugsberechtigt sind ..." Das wesentliche Tatbestandsmerkmal, dass die Lebensversicherung "für die betriebliche Altersversorgung" abgeschlossen worden ist, fehlt in den finanzbehördlichen Weisungen zur einheitlichen Auslegung des Lohnsteuerrechts. Fiskalisch gesehen ist es auch nicht notwendig, dass die Finanzverwaltung bei den privaten Gehaltsumwandlungsversicherungen auf betrieblicher Altersversorgung besteht. Denn der Fiskus nimmt durch die Steuerpauschalierung in Höhe von 20% auf die Beiträge auf Dauer gesehen nicht etwa weniger Steuern ein, in vielen Fällen sogar mehr .

Darüber hinaus verstößt diese Abzocke auch gegen das Grundgesetz Artikel 3

Jeder Mensch ist vor dem Gesetz gleich.

Privatversicherte z.B. brauchen diesen Zwangsbeitrag nicht zu bezahlen. Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Im eigenen, internen Papier der Krankenkassen „Beitragsrechtliche Beurteilung von Beiträgen und Zuwendungen zum Aufbau betrieblicher Altersversorgung“ mit Datum vom 25.09.2008 postulieren die Krankenkassen für sich selbst, dass „... eine betriebliche Altersversorgung nicht vorliegt, wenn zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Vererbbarkeit der Anwartschaften gegeben ist“, was bis zum heutigen Tage verschwiegen und allen gegenüber geleugnet wird. Vermutlich sollte dieses interne Papier den Betroffenen niemals zur Kenntnis gelangen!

Wenn schon die Krankenkassen intern über die korrekten Fakten zu 100 % genau Bescheid wissen, ist es um so verwerflicher, dass die Lebensversicherer, gegenüber den Krankenkasse, widerrechtlich und gleichzeitig hinterrücks gegenüber den Versicherten von der Auszahlung nunmehr eines Versorgungsbezugs reden.



Obwohl alle Betroffenen über diese Ungerechtigkeit sehr entsetzt und bestürzt sind finden Krankenkassen Unterstützung bei vielen Volksvertretern die uns Alten nicht glauben, uns gleichgültig gegenüber stehen und an die schönen vollen Kassen der Krankenkassen denken. Sie alle sagen: „Eine Direktversicherung ist eine Betriebsrente und dafür musst Du zahlen. Mit ganz wenigen Ausnahmen schauen alle gleichgültig darüber hinweg. Aber langsam brechen wir die starre Front auf. Das Bemühen von Herrn Birkwald, von den Linken, finden schon Unterstützung. Mein ganz besonderer Dank gilt auch Frau Karlizcek, von der CDU, die sich unermüdet für uns einsetzt. Aber auch viele andere Abgeordneten von der SPD und der CDU unterstützen uns. So hat der Bundesparteitag der CDU in Essen den Beschluss C 159 gefasst. Versorgungsbezüge dürfen nur einmal verbeitragt werden. Auf der Kreisdelegierten Versammlung in Lichtenberg wurde der Antrag an die SPD-Bundestagsfraktion auf "Verhinderung und Beseitigung von nachträglich hervorgerufenen "Doppelverbeitragungen" in der betrieblichen Altersversorgung" Verabschiedet. Darüber hinaus unterstützt uns die komplette FDP und die Grünen. Aber das ist noch nicht ausreichend. Vielen Volksvertretern ist der Bruch des Bestands und Vertrauensschutz egal. Obwohl sie immer mit großartigen Worten genau das Gegenteil sagen. Viele Politiker verstecken sich auch hinter der Behauptung der Experten die man am 16.1.2026 angehört hat. Die Experten sagen, es gibt keine Doppelverbeitragung. Diese Experten meinen aber Direktversicherungen die nach 2002 abgeschlossen wurden und die es ab 1.1.2005 nur noch gibt. Unser Direktversicherungen die bis 2004 Beitragsfrei waren fallen da nicht drunter. Es werden sogar Begriffe missbraucht und verändert. Ein Sachverständiger schreibt Die Änderung durch das GKV-Modernisierungsgesetz verfolgte ein politisches Ziel. Der Gesetzgeber wollte die Rentner stärker an der Finanzierung der Krankenversicherung beteiligen, um die

jüngeren Beitragszahler zu entlasten. Dieses Prinzip der „Generationengerechtigkeit“ ist grundsätzlich zu begrüßen. Da ich eine andere Kenntnis habe, was „ Generationenvertrag „ bedeutet habe ich bei Wikipedia nachgeschlagen. Dort heißt es.

Ich zitiere:

*Mit Generationenvertrag wird der unausgesprochene „Vertrag“ zwischen der beitragszahlenden und der rentenbeziehenden Generation bezeichnet. Die monatlich von Arbeitnehmern und Arbeitgebern vorgenommenen Einzahlungen in die staatliche Rentenkasse sollen zur Finanzierung der laufenden Rentenzahlungen dienen. Die arbeitende und somit zahlende Generation erwartet ihrerseits, dass auch ihre Rente durch die Beitragszahlungen der nachfolgenden Generation gedeckt ist. Tatsächlich ist der Generationenvertrag als Grundlage des deutschen Rentensystems eine staatlich organisierte Unterhaltspflicht gegenüber den Älteren der Gesellschaft*

Ganz in unseren Sinn hat der VDK geschrieben, ebenso Herr Stieffermann und Heribert Karch von der Arbeitsgemeinschaft der betr. Altersvorsorge.

Der VDK schreibt z.B.

Um das Vertrauen in die Altersvorsorge wieder herzustellen sehen wir es als notwendig an, bestehende Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Als eine wichtige Einzelmaßnahme sehen wir in diesem Zusammenhang die Abschaffung der doppelten Verbeitragung der Direktversicherung für Personen, die Beiträge aus dem Nettoeinkommen geleistet haben, an.

Verdi ist ebenso auf unserer Seite:

Doppelterbeitragung in der Rentenbezugsphase.

Die mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) 2004 eingeführte volle Verbeitragung der Betriebsrente in der Kranken- und Pflegeversicherung während der Auszahlungsphase führt nicht nur zu einer zusätzlichen Belastung der Betriebsrentner, sondern steigert auch nicht die Motivation für das Alter durch bAV vorzusorgen. Diese doppelte Verbeitragung ist zu beenden; die

entsprechenden Regelungen sind auf den Rechtsstand vor Inkrafttreten des GMG zurückzuführen.

## **Wird es jemals für uns Gerechtigkeit geben?**

Ich hoffe ja. Denn wir sind doch sehr erfolgreich.

Die Presse schreibt:

Das wir mit unseren Vorstoß in ein Wespennest gestochen haben. Aus einer absoluten Spezialisten-Frage ist ein zentrales sozialpolitisches Thema geworden. In sämtlichen Fraktionen des Bundestages ist der volle Kassenbeitrag auf Betriebsrenten inzwischen umstritten und wer hat das angestoßen??????

Das waren wir!!! Das sollte uns Mut machen unseren eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.

Ich bedanke mich bei ihnen, dass sie mir zugehört haben.